



CORONA-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen

Vorbemerkung

Das Bundesumweltamt kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das Risiko, aufgrund des Badens selbst in einem EU-Badegewässer an SARS-CoV-2 zu erkranken, gering ist.

In konventionellen Bädern mindert die aktive Desinfektion (z. B. Chlorung) das Infektionsrisiko für SARSCoV2 potentiell.

Beim Baden im Außenbereich gilt es als unwahrscheinlich, dass man sich bei frischer, bewegter Luft unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und UV-Lichteinwirkung durch das Sonnenlicht anstecken kann.

Auch bei allergrößter Sorgfalt kann es gerade im Eingangsbereich und im Sanitärgebäude zur Unterschreitung der Abstände kommen. Schmierinfektionen durch das Berühren von Oberflächen sowie eine Ansteckung durch das Einatmen von Aerosolen aus der Atemluft Anderer sind möglich.

Zugang

- Der Zutritt ist **nur** Mitgliedern des Familien- und Freizeitbades Reichenbach e.V. erlaubt.
- Jedes Mitglied hat sich mit **seiner eigenen Zugangskarte** zu registrieren.
- Das Mitbringen von Nicht-Mitgliedern ist nicht erlaubt.
- Kinder **unter 12 Jahren** haben nur in Begleitung Erwachsener Zugang.
- Bei einer Inzidenz **über 35** werden wir die Zutrittszeiten anpassen, da in dieser Zeit die Nachweise (G-G-G) kontrolliert werden müssen.

Die geänderten Zeiten werden am Schwimmbad ausgehängt und über die Homepage veröffentlicht.

Zutritt dann **nur** für

- Geimpfte - Impfausweis,
bei dem die zweite Corona-Impfung mindestens 14 Tage her ist.
- Genesene - Nachweis für einen positiven PCR-Test,
der maximal sechs Monate zurückliegt.
- Getestete - negativen Corona-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden
Schülertests nicht älter als 60 Stunden, ein Selbsttest reicht nicht aus.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Die Nachweise sind stets mitzuführen

Maskenpflicht

- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske DIN EN 14683:2019-10 oder vergleichbarer Standard oder eines Atemschutzes FFP2 gemäß DIN EN 149:2001 oder der Standards FFP2 , KN95, N95, KF 94, KF99 oder eines sonstigen vergleichbaren Standards, außer in Nassbereichen und auf den Liegewiesen.

Zugangsverbot

- **für Personen mit Kontakt zu Infizierten oder Krankheitssymptomen!**

Hierzu gehören z. B.:

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Ausschläge, Rötungen
- Entzündungen u.a.
- Auch sonstige möglicherweise ansteckende Krankheiten oder auch kleine offene Wunden fallen darunter.

Zur Pandemiebekämpfung gelten erweiterte Regeln zur Verbesserung der Hygiene.

- Beim Betreten und Verlassen des Bades Hände waschen / desinfizieren
- Niesen und Husten Sie in die Armbeuge!
- Spucken ist absolut untersagt!
- Hände aus dem Gesicht halten!
- Beachten Sie alle Hinweise und Anweisungen im Bad und vom Personal.

Jederzeit und überall 1,5 (besser 2,0) m Abstand halten!

- Bitte halten Sie respektvoll jederzeit Abstand und weisen Sie andere und insbesondere Ihre Kinder stetig darauf hin.
- Familien und Mitglieder eines Haushaltes sollten auf den Liegeflächen näher aneinander bleiben. Zwischen den Liegeflächen mit Matte oder Badetuch muss 1,5 m Abstand gehalten werden, um nicht zu nahe zu kommen.
- Beim Schwimmen und Baden gelten die Abstände ebenso.
- Bitte verlassen Sie nach dem Schwimmen umgehend das Wasser. Die Personen, die das Wasser verlassen, haben bei Enge „Vorfahrt“! Bitte halten Sie entsprechend Abstand, damit Sie beim Zurückweichen nicht den Abstand zu Anderen unterschreiten.

Sanitär- und Umkleidebereiche nur max. zu zweit benutzen!

- Vorzugsweise sollten Sie die Umkleide-Möglichkeiten auf der Liegewiese nutzen. Vermeiden Sie Warteschlangen.

Keine Gruppen bilden, bitte Anderen ausweichen!

Erweiterte Sicherheitsvorgaben

Da die Beckenaufsicht/Wasseraufsicht zusätzliche Aufgaben hat, um die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie umzusetzen, gelten auch zur Verbesserung der Sicherheit weitere Vorgaben.

- **Zugang allein erst ab 12 Jahren!**
Nutzer unter 12 Jahren und unsichere, hilfsbedürftige Personen sind ohne Begleitung durch eine Aufsichtsperson nicht zugelassen.
- **Es gilt Schwimmhilfpflicht!**
Schwimmhilfpflicht gilt für Nichtschwimmer & unsichere Schwimmer.
- **Das Mitbringen von Schwimmern, Luftmatratzen, Bällen etc. ist nicht erlaubt**
- **Es gilt erweiterte Elternaufsicht!**
Die grundsätzliche Elternaufsicht gilt umso mehr, da das Abstandsgebot einzuhalten ist und die Beckenaufsicht Ihnen Ihre Elternaufsicht nicht abnehmen kann.

Sanktionen bei Verstößen

Auch einmalige Verstöße können umgehend zum Platzverweis bzw. zum Haus- und Betretungsverbot bis zur nächsten Saison führen!

Bei groben, vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen behält sich der Verein die Erstattung einer Anzeige vor.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in der aktuellen Situation bei Bedarf schneller das Ordnungsamt oder die Polizei um Unterstützung bitten müssen.